



KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

MEDIENMITTEILUNG
Vom 16. Oktober 2008

Schweizerische Steuerkonferenz erneut auf Abwegen

Ein weiteres Mal hat die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) in einer „Nacht- und Nebelaktion“ beschlossen, die schweizerischen KMU zu schröpfen. Mit der überarbeiteten „Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer“ werden tausende von KMU fiskalisch zusätzlich belastet. Der KGV fordert deshalb für den Kanton Zürich die Sistierung der Umsetzung.

Der Kantonale Gewerbeverband Zürich (KGV) hat mit grossem Befremden davon Kenntnis genommen, dass die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) die „Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer“ überarbeitet hat, ohne vorher das Gespräch mit dem Gewerbe zu suchen. Die neue Regelung hat für das Gewerbe weitreichende fiskalische Folgen und führt zu einer deutlichen Mehrbelastung.

Weiterer Grund für die Unzufriedenheit des KGV sowie des Schweizerischen Gewerbeverbandes (sgv) ist, dass die Wegleitung bereits ab dem 1. Januar 2009 Gültigkeit haben soll. Das heisst im Klartext, dass ein weiteres Mal die Spielregeln für die KMU in einer „Hau-Ruck-Übung“ geändert werden sollen. Mit der raschen Umsetzung sollen – wie bereits beim Lohnausweis – Fakten geschaffen werden. Dieses Vorgehen ist für KGV und sgv nicht akzeptabel. Dies umso mehr, weil beunruhigende Parallelen zwischen dem Vorgehen bei der Überarbeitung dieser Wegleitung und der Einführung des Neuen Lohnausweis bestehen. Einmal mehr wollen die Chefbeamten die Steuerschraube zu Lasten des Gewerbes anziehen.

Deshalb treten der KGV wie auch der sgv für eine neue „Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer“ ein, welche den Bedürfnissen der KMU entspricht sowie wirtschaftlich und steuerlich sinnvoll und fiskalisch neutral ist.

Aus dem Kreis der Gewerbegruppe des Kantonsrates wird am kommenden Montag eine dringliche Anfrage an die Regierung eingereicht. Im Weiteren fordert der KGV die Regierung auf, die Umsetzung der neuen Wegleitung im Kanton Zürich einstweilen zu sistieren, bis Gespräche auf nationaler Ebene eine Klärung der Situation ergeben haben.

Kontakt:

KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

Martin Arnold, Geschäftsleiter
Badenerstrasse 21
Postfach 2918
8021 Zürich
Telefon 043 288 33 66
Mobile 079 678 82 82
martin.arnold@kgv.ch

Robert E. Gubler, Präsident
c/o communicators AG
Wengistrasse 7
8004 Zürich
Telefon 0444 555 666
Mobile 079 440 56 68
robert.gubler@communicators.ch